

99102008000000

Heruntergeladen am 28.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009784/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102008000000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Geringfügiges Beschäftigungsverhältnis (Minijob)
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Steuerfreistellung eines 325-Euro-Arbeitsverhältnisses, Steuerbefreiung gemäß 325-Euro-Gesetz, 400 Euro Job, Minijob, 325 Euro Gesetz, 450 Euro Job. Geringfügiges Beschäftigungsverhältnis
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auskünfte zur steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung von geringfügigen Beschäftigungen sind in der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales herausgegebenen Broschüre zu finden (siehe Links).</li> <li>• Das Arbeitsentgelt für eine geringfügige Beschäftigung ist stets steuerpflichtig. Der Arbeitgeber kann unter Verzicht auf den Abruf der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale die Lohnsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer mit einem einheitlichen Pauschsteuersatz von insgesamt 2 % des Arbeitsentgelts erheben.</li> <li>• Nur wenn von der Pauschalversteuerung kein Gebrauch gemacht werden soll, muss der Arbeitgeber die einzubehaltenden Steuerabzugsbeträge (Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und etwaige Kirchensteuer) anhand der persönlichen Lohnsteuerabzugsmerkmale des Arbeitnehmers ermitteln.</li> </ul>
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	Ab dem 1. Oktober 2022 beträgt die Verdienstgrenze 520 Euro im Monat. Neu ist auch, dass diese Verdienstgrenze dynamisch ist und sich am Mindestlohn orientiert. Bei einer zukünftigen Erhöhung des Mindestlohnes erhöht sich dann auch die Verdienstgrenze. Der Mindestlohn - dieser muss grundsätzlich auch Minijobbern gezahlt werden - beträgt ab 1. Oktober 2022 12 Euro pro Stunde. Bis zum 30. September 2022 beträgt die monatliche Verdienstgrenze im Minijob weiterhin 450 Euro.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/a630-geringfuegige-beschaeftigung-und-beschaeftigung-im-uebergangsbereich.html">https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/a630-geringfuegige-beschaeftigung-und-beschaeftigung-im-uebergangsbereich.html</a></p> <p><a href="https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a630-geringfuegige-beschaeftigung-und-beschaeftigung-im-uebergangsbereich.html">https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a630-geringfuegige-beschaeftigung-und-beschaeftigung-im-uebergangsbereich.html</a></p> <p><a href="https://www.minijob-zentrale.de/DE/00_home/node.html">https://www.minijob-zentrale.de/DE/00_home/node.html</a></p> <p><a href="https://www.minijob-zentrale.de/DE/00_home/node.html">https://www.minijob-zentrale.de/DE/00_home/node.html</a></p> <p><a href="https://www.bmas.de/DE/Startseite/start.html">https://www.bmas.de/DE/Startseite/start.html</a></p> <p><a href="https://www.bmas.de/DE/Startseite/start.html">https://www.bmas.de/DE/Startseite/start.html</a></p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Behördenfinder Hamburg</p>
Zuständige Stelle	Finanzämter
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)